

ANFRAGE von Jörg Kündig (FDP, Bertschikon)

betreffend Kostentransparenz im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen im Kanton Zürich ist mehrschichtig organisiert. Neben den öffentlichen, für die Akut-Versorgung vorgesehenen Spitälern, welche in der Regel von Zweckverbänden getragen werden, gibt es Einrichtungen der Langzeitversorgung sowie private Spitäler. Ausserdem werden in zunehmendem Masse Aufgaben den lokalen Spitex-Organisationen übertragen. Sowohl im Statistischen Jahrbuch als auch in Budget und Rechnung des Kantons Zürich finden nur die direkt vom Kanton übernommenen Betriebskosten sowie jener Anteil der Investitionen Aufnahme, welche im Rahmen der Subventionierung vom Kanton übernommen wird.

Wenn in Verlautbarungen der Regierung von den Gesundheitskosten gesprochen wird, sind demzufolge immer nur jene Kosten gemeint, welche direkt vom Kanton übernommen werden. Nicht enthalten sind die noch verbleibenden Investitionen sowie deren Abschreibung und Verzinsung über die Laufenden Rechnungen der Gemeinden und Städte sowie die den Gemeinden oder Zweckverbänden verbleibenden Kosten. Die Gesamtkosten sind offensichtlich massiv höher als sie von der Regierung jeweils kommuniziert werden.

Die Beteiligung an den Kosten der öffentlichen Spitäler werden über Leistungsvereinbarungen geregelt. Diese wiederum basieren auf den genau definierten Leistungsaufträgen für die Grundversorgung. Privatspitäler sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, dass durch eine generelle Senkung der Beitragsstufen um 18 Prozent der Kantonshaushalt um 37 Millionen entlastet werden soll. Diese 37 Millionen sollen inskünftig von den Gemeinden übernommen werden. Allerdings muss der Kantonsrat noch darüber befinden.

Die Abgeltung der Betriebskosten über das KVG ist im § 49 des KVG geregelt. Wie ein gesamtschweizerischer Vergleich zeigt, gibt es deutliche regionale Unterschiede, welche begründete Zweifel aufkommen lassen, dass die Anwendung dieses Paragraphen tatsächlich gesamtschweizerisch gleich gehandhabt wird. Insbesondere ist hier der französische Teil der Schweiz zu erwähnen.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um inskünftig vollständige Transparenz bei den Gesundheitskosten zu schaffen, wobei sämtliche, auch bei den Gemeinden und Zweckverbänden anfallenden Kosten miteinbezogen werden?
2. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um zu verhindern, dass künftig die profitablen, sprich mehr als nur kostendeckenden Behandlungen von Patienten durch private Spitäler übernommen werden und die kostenaufwendigen, nicht kostendeckenden Eingriffe und Behandlungen den Spitälern der Öffentlichen Hand überlassen werden (zum Beispiel durch Lockerung der Leistungsaufträge und Gewährung entsprechender Freiräume für die Spitäler der Öffentlichen Hand)?

3. Welche Entscheidungskompetenzen verbunden mit der vorgesehenen zusätzlichen finanziellen Belastung der Gemeinden werden an die Gemeinden beziehungsweise an die von diesen getragenen Spitalzweckverbände delegiert?
4. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um allfällige gesamtschweizerische Unregelmässigkeiten oder Ungereimtheiten bei der Anwendung von § 49 KVG zu erkennen und deren Behebung zu veranlassen?

Jörg Kündig